

# PRESSEMITTEILUNG

Heppenheim, den 7. Januar 2004

## **Gesundheitsreform – „Fragen Sie Ihren Steuerberater!“** Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten (DGVP) empfiehlt, Krankheitskosten möglichst von der Steuer abzusetzen

Zumindest einen Teil der Zusatzkosten infolge der Gesundheitsreform können Kassenpatienten sich vom Finanzamt erstatten lassen. Darauf wies jetzt die Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten auf der Grundlage von Informationen des Bundes der Steuerzahler hin:

Zuzahlungen für den Krankenhausaufenthalt oder Zuzahlungen zu den Kosten von Hilfs- und Heilmitteln können als „außergewöhnliche Belastungen“ steuermindernd geltend gemacht werden. Das gilt auch für die Kosten für Zahnbehandlung, Zahnersatz oder kieferorthopädische Behandlungen, weiter für die Kosten der Brille, Zuzahlungen für Hörgeräte, Gehhilfen oder Prothesen. Absetzbar sind auch die Kosten für die Behandlung beim Heilpraktiker.

Kosten für Arzneimittel können in der Regel von der Steuer abgesetzt werden, wenn die Arzneimittel rezeptpflichtig sind.

Liegt kein Rezept vor, muss der Patient dem Finanzamt zum Beispiel durch ein Attest nachweisen, dass die Einnahme der Medikamente medizinisch notwendig ist oder dass er an einer chronischen Krankheit leidet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Zahlungen eine nicht mehr „zumutbare Belastung“ für den Steuerzahler darstellen. Diese Grenze liegt zum Beispiel beim ledigen Kinderlosen mit einem Einkommen von gut 15.000 bis gut 51.000 Euro bei 6 Prozent des Gesamteinkommens, bei Familien mit zwei Kindern bei 2 Prozent des Gesamteinkommens. Angesichts der Kosten von Zahnbehandlungen, Brillen oder dem Bedarf an teuren Hilfsmitteln kann sich die Berücksichtigung dieser Kosten bei der Steuererklärung lohnen.

Die Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten empfiehlt von daher dringend, alle Belege über Ausgaben auch für die Steuererklärung zu sammeln.

„Prüfen Sie gründlich, ob Sie nicht wenigstens einen Teil der Kosten auf diese Weise erstattet bekommen können“, rät DGVP-Präsident Bahlo. „Was Folgen und Nebenwirkungen der Gesundheitspolitik angeht, fragt man am besten auch seinen Steuerberater!“

Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e.V. (DGVP)

Lehrstr. 6

64646 Heppenheim

Telefon: 06252 942980

Fax: 06252 9429829

E-Mail: [info@dgvp.de](mailto:info@dgvp.de)